

## 1781 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen des Nationalrates XVIII. GP

# Bericht des Unterrichtsausschusses

**über die Regierungsvorlage (1666 der Beilagen): Bundesgesetz, mit dem das Bundesgesetz über die Abgeltung von Prüfungstätigkeiten im Bereich des Schulwesens mit Ausnahme des Hochschulwesens und über die Entschädigung der Mitglieder von Gutachterkommissionen gemäß § 15 des Schulunterrichtsgesetzes geändert wird**

Mit Bundesgesetz, BGBl. Nr 314/1976, wurden die Prüfungstaxen im Bereich des Schulwesens legislativ verankert, wobei vorgesehen wurde, daß die jeweiligen Ansätze jährlich mit dem Prozentsatz der Steigerung des Gehaltes eines Beamten der Allgemeinen Verwaltung der Gehaltsstufe 2 der Dienstklasse V valorisiert werden.

Abgesehen von der Novelle, BGBl. Nr. 517/1993, mit der die neuen Reifeprüfungsbestimmungen für die allgemeinbildenden höheren Schulen sowie die Einführung der Reifeprüfung für die Bildungsanstalten für Kindergartenpädagogik sowie für Sozialpädagogik berücksichtigt worden sind, wurden die entsprechenden Ansätze seither nicht geändert, obwohl schulrechtlich und organisatorisch im Schulwesen in diesem Bereich Neuerungen eingetreten sind. Es besteht daher legislativer Handlungsbedarf einerseits wegen der schulrechtlichen Anpassung, andererseits wegen der entsprechenden Abgeltung der Belastung der Prüfer.

Wie im gesamten Dienst- und Besoldungsrecht stellt sich auch hier die gefundene Regelung als

Ergebnis von Verhandlungen mit der Gewerkschaft öffentlicher Dienst dar; dies ist insbesondere im Zusammenhang damit zu sehen, daß auf Grund eines höchstgerichtlichen Urteils die Mehrdienstleistungen von Lehrern nach der Reifeprüfung bzw. Abschlußprüfung bis zum Ende des Schuljahres einzustellen sind. Es besteht daher auch diesbezüglich Handlungsbedarf, nunmehr auf die bereits seit langer Zeit erhobenen Forderungen im Bereich der Prüfungstaxen einzugehen, speziell bei den Ansätzen, die im Zusammenhang mit Reife- oder Abschlußprüfungen stehen.

Der Unterrichtsausschuß hat die Regierungsvorlage in seiner Sitzung am 30. Juni 1994 in Verhandlung gezogen.

Nach einer Debatte, an der sich außer dem Berichterstatter die Abgeordneten Christine Heindl und Mag. Karin Praxmarer sowie der Bundesminister für Unterricht und Kunst Dr. Rudolf Scholten beteiligten, wurde der in der Regierungsvorlage enthaltene Gesetzentwurf mit Mehrheit angenommen.

Als Ergebnis seiner Beratungen stellt der Unterrichtsausschuß somit den Antrag, der Nationalrat wolle dem von der Bundesregierung vorgelegten Gesetzentwurf (1666 der Beilagen) die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Wien, 1994 06 30

**Emmerich Schwemlein**  
Berichtersteller

**Mag. Dr. Josef Höchtl**  
Obmann